

Veranstaltungsspiegel der ANL im Berichtszeitraum und Ergebnisse der Seminare

12. – 16. Juli 1976 Laufen

Fortbildungslehrgang »Ökologische Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege« für Mitarbeiter im gehobenen Dienst der Fachbehörden. An diesem Lehrgang nahmen Mitarbeiter der verschiedensten Verwaltungen aus Wasserwirtschaft, Flurbereinigung, Landwirtschaft, Straßenbau u. a. teil.

Folgende Themen wurden eingehend behandelt und diskutiert:
Die ökologische Bedeutung naturnaher Landschaftsbestandteile
Lebensräume für Pflanze und Tier im Siedlungsbereich
Lebensräume für Tiere und Pflanzen in unserer Kulturlandschaft; Probleme ihrer Erhaltung und Gestaltung
Neuschaffung von Feuchtbiotopen bei Kiesentnahmen
Neuschaffung von Biotopen im Zuge des Straßenbaues
Ökologische Beurteilung von Brachflächen
Neuschaffung von Biotopen im Wasserbau
Neuschaffung von Lebensräumen im Zuge der Gestaltung und Rekultivierung von Müllablagerungsplätzen

14. – 15. Oktober 1976 Laufen

Wissenschaftliches Seminar
»Ökologische Forschungsstationen« für Wissenschaftler und Fachleute

Seminarergebnis

Von der Funktion ausgehend sollte grundsätzlich die Bezeichnung »Ökologische Lehr- und Forschungsstation« gewählt werden. Nach Referaten über Zielvorstellungen und Erfahrungsberichten von bereits bestehenden Stationen wurde die Thematik speziell für bayerische Verhältnisse ausführlich diskutiert. Es ergaben sich dabei folgende Empfehlungen, die bei einer Einrichtung berücksichtigt werden sollten.

1. Der Aufgabenbereich von Ökologischen Lehr- und Forschungsstationen beinhaltet Information, Aus- und Fortbildung, Forschung und Bereitstellung von fachlichen Entscheidungshilfen.

2. Der Benutzerkreis ist weit zu fassen und setzt sich zusammen aus Wissenschaftlern, aus Fachleuten der Landschaftspflege, des Naturschutzes, der Forst- und Landwirtschaft, aus Lehrern, aus Verbänden, aus Politikern und auch interessierten Laien.

3. Zur optimalen Erfüllung der Aufgaben soll eine Station mit zwei wissenschaftlichen Fachkräften, einem technischen Angestellten, einem Arbeiter und möglichst mit einer Schreibkraft ausgestattet sein.

4. Neben Lehr-, Arbeits- und Unterkunftsräumen sind als Erstinvestition eine Laborgrundausrüstung, im wesentlichen optische Geräte, für ca. 25 Benutzer anzusetzen. Der laufende Jahresetat für die Bewirtschaftung sollte DM 60.000,- nicht unterschreiten, wie Erfahrungen in den Stationen Heiliges Meer bei Münster,

Wallenfels bei Bayreuth und Obergurgl gezeigt haben.

5. Bei der Festlegung von Standorten in Verbindung mit einem Schutzgebiet sollte insbesondere ein möglicher Konflikt zwischen Schutzbestreben und Benutzungsbelastungen vermieden werden.

6. Aufgrund des von der Naturausstattung und den Belastungen sehr unterschiedlich strukturierten bayerischen Raumes sollten in Nordbayern, in Südbayern und den Kalkalpen je eine Station errichtet werden. Zur Erfüllung spezieller Aufgaben könnten bei Bedarf Außenstützpunkte angegliedert sein.

Als mögliche Standorte wurden für Nordbayern u. a. Wallenfels (Bayreuth) und der Steigerwald genannt. Für Südbayern wurden u. a. die Osterseen und die Achenmündung am Chiemsee vorgeschlagen.

7. Ferner wurde die Meinung vertreten, daß aufgrund der vorgegebenen Aufgabenstellung der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (§ 2 der VO zur ANL) die Anregung und Koordination von Forschungsvorhaben sowie die Erfüllung des Lehrauftrages nur bei praxisnahem Bezug durch Anbindung an eine Ökologische Lehr- und Forschungsstation ermöglicht wird. Die Durchführung von Forschungsvorhaben soll dabei den wissenschaftlichen Hochschulen u. a. geeigneten Einrichtungen oder Personen vorbehalten bleiben.

25. – 29. Oktober 1976 Dießen

Ausbildungslehrgang
»Aufgaben der Naturschutzwacht« für Bewerber für die Tätigkeit in der Naturschutzwacht. Siehe Bericht auf Seite 49.

4. – 5. November 1976 Laufen

Fortbildungsseminar
»Möglichkeiten zur Neuschaffung von Biotopen« für Fachreferenten für Naturschutz der Regierungen
Referate und Diskussionen zu den Themen:
Neuschaffung von Biotopen im Zuge wasserbaulicher Maßnahmen
Grundsätzliche Gedanken zur Erhaltung und Förderung von Biotopvielfalt
Neuschaffung von Feuchtbiotopen im Zuge von Kiesentnahmen
Neuschaffung von Biotopen im Zuge von Flurbereinigungsmaßnahmen
Neuschaffung von Biotopen im Zuge der Gestaltung und Rekultivierung von Müllablagerungsplätzen

8. – 12. November 1976 Spiegelau/ Waldjugendheim

Fortbildungslehrgang

»Rechtliche und ökologische Grundlagen des Naturschutzes« für Angehörige des höheren Dienstes in der Forstverwaltung
Referate und Diskussionen

zu den Themen:

Neuere Entwicklung im Naturschutzrecht
Rechtsgrundlagen und Praxis der Naturschutzwacht

Waldbauliche Planung und Naturschutz
Aussagen und Ziele der Wald funktionsplanung im Blick auf den Biotopschutz
Rechtsgrundlagen des Naturschutzes in der Praxis des Forstdienstes
Zur Neuschaffung von Biotopen für die Vogelwelt

Zur Neuschaffung von Biotopen bei Auflassung von Kulturland

Zur Neuschaffung von Biotopen im Zuge des Straßenbaues

Methodik, Ziele und Stand der Biotopkartierung in Bayern

Die ökologische Bedeutung naturnaher Landschaftsbestandteile:

Hecken, Gebüsche, Wildgrasfluren und Zwergstrauchheiden

Die ökologische Bedeutung naturnaher Landschaftsbestandteile:

Streuwiesen, Übergangs- und Hochmoore
Wald – Landschaft – Naturschutz

Naturnaher Waldbau im Bergmischwald
Naturschutz und Forschung im Nationalpark Bayer. Wald

Wildbestandsregulierung im Nationalpark Bayer. Wald

Exkursion im Nationalparkbereich mit Darstellung von Problembeispielen

Die Rote Liste der in Bayern gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen

Interpretation – Zielsetzung des Artenschutzes

Arten- und Biotopschutz in der Ornithologie

15. – 19. November 1976 Laufen

Ausbildungslehrgang

»Aufgaben der Naturschutzwacht« für Bewerber für die Tätigkeit in der Naturschutzwacht

Siehe Bericht auf Seite 49.

25. – 26. November 1976 Aschbach/ Mangfalltal

Wissenschaftliches Seminar

»Planung und Einrichtung naturkundlicher Lehrpfade« für Wissenschaftler und Fachleute

Seminarergebnis

Entgegen einer weit verbreiteten Meinung, daß naturkundliche Lehrpfade überflüssig und zu naturkundlicher Bildungsarbeit wenig nutzbringend wären, stellte das Fachgremium insbesondere die mögliche Ansprechbarkeit breiter Bevölkerungskreise heraus.

Da viele bestehende Lehrpfade den didaktischen und fachlichen Erfordernissen nicht genügen, wurde die Aktualität des Themas bestätigt und darauf hingewiesen, daß weniger zahlreiche, jedoch qualitativ bes-

sere Lehrpfade eingerichtet werden sollen. Nach ausführlicher Darstellung von Beispielen und gründlicher Diskussion, erarbeitete das Fachgremium folgende Leitlinien zur Einrichtung naturkundlicher Lehrpfade:

1. Thematik

Lehrpfade eignen sich insbesondere für folgende Themenkreise:

Artenkenntnis und Grundlagenwissen in den Bereichen Botanik, Zoologie, Geologie, Bodenkunde u. a.

Lebensstätten (Biotope) und Lebensgemeinschaften (Biozönosen), z. B. Wald, Moor, Trockenrasen, Streuwiesen, Bach, See u. a. (ein Bereich auf den besonderer Wert zu legen wäre).

Einwirkungen des Menschen auf die Natur, z. B. Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Wasserversorgung, Weinbau u. a.

Heimatgeschichte, Landschaftsgeschichte, Denkmalpflege

Geschichtliche Gegebenheiten können bei Vorhandensein in der Thematik Berücksichtigung finden, z. B. Hügelgräber, Siedlungsformen u. a.

2. Informationsziele

Artenkenntnis und Grundlagenwissen zu vermitteln

Verständnis für biologische Zusammenhänge zu wecken

Umweltprobleme erkennen zu lassen – die Meinungsbildung der Öffentlichkeit zu fördern, um damit die Mithilfe bei der Lösung von Problemen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu aktivieren.

3. Benutzerkreis

Naturkundliche Lehrpfade sind geeignete Einrichtungen, um breite Bevölkerungskreise anzusprechen, insbesondere solche, die über andere Informationsgeber nicht erreichbar sind.

4. Standortwahl

In der Regel sollten Lehrpfade nicht in Naturschutzgebiete oder wertvolle Biotope gelegt werden, um Konflikte mit Schutzzielen zu vermeiden.

Lehrpfade sollen nicht zu zusätzlichen Attraktionen mit negativen Folgeerscheinungen werden.

Die Landschaft sollte von der themenbezogenen Naturausstattung (Pkt. 1) und den Informationszielen (Pkt. 2) entsprechend geeignet sein. Eine Anbindung an bestehende Einrichtungen des Erholungsverkehrs ist zu empfehlen, wobei landschaftlich attraktive Orte zu berücksichtigen sind.

5. Darstellung

Schwerpunkt der Information muß die Darstellung von Zusammenhängen sein, die am Objekt zu zeigen sind.

Die Darstellung sollte mit anschaulichen Grafiken und Bildern sowie allgemein verständlichem Text geboten werden.

Texte sind kurz und frei von unerklärten Fremdwörtern und Fachausdrücken zu halten.

Wesentlicher Bestandteil eines jeden Lehrpfades sollte eine erläuternde Bro-

schüre sein, die zu einem annehmbaren Preis angeboten wird. Die darin enthaltene Information sollte die am Lehrpfad gegebene, zwangsläufig begrenzte Mitteilung ergänzen und vertiefen. Schulische Belege (Arbeitsblatt) sind bei der Erstellung der Schrift zu berücksichtigen.

Durch geschickte Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Rundfunk, Zeitungsbeilagen, Ankündigungen von Führungen, Aufnahme in Wanderkarten u. a.) kann der Benutzerkreis und die Besucherfrequenz erhöht werden.

6. Trägerschaft

Zur ordnungsgemäßen und fachlich einwandfreien Betreuung ist die Trägerschaft durch eine örtliche Institution (Forstamt, Gemeinde, Vereine, u. ä.) dringend zu empfehlen.

Bei der Erstellung sollte der Träger zur fachlichen Ausgestaltung Kontakt zu einschlägigen Fachleuten aufnehmen.

Es ist vorgesehen, im Sinne dieser Empfehlungen bestehende Lehrpfade in einer Veröffentlichung vorzustellen.

27. – 28. November 1976 Laufen

Einführungslehrgang

»Rechtliche und ökologische Grundlagen des Naturschutzes« für Vertreter der im Naturschutz tätigen Verbände

Referate und Diskussionen

zu den Themen:

Rechtsgrundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Organisation des Naturschutzes und der Landschaftspflege und Aufgaben der Verwaltung

Rechtsgrundlagen und Tätigkeitsbereich der Naturschutzwacht

Die ökologische Bedeutung naturnaher Landschaftsbestandteile:

Wald, Hecken, Gebüsche

Die ökologische Bedeutung naturnaher Landschaftsbestandteile:

Wildgrasfluren und Zwergstrauchheiden

Die ökologische Bedeutung naturnaher Landschaftsbestandteile:

Streuwiesen und Moore

6. – 10. Dezember 1976 Schongau

Fortbildungslehrgang

»Rechtliche und ökologische Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege« für Fachreferenten der Naturschutzbehörden

Referate und Diskussionen

zu den Themen:

Rechtsgrundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege; Naturschutz und Landschaftspflege in der Verwaltung,

Aufgaben und Organisation

Die ökologische Bedeutung naturnaher Landschaftsbestandteile: Wald, Hecken,

Gebüsche, Wildgrasfluren und Zwergstrauchheiden

Niedermoore und Streuwiesen, Zwischen- und Hochmoore

Spezielle zoologische Probleme des Naturschutzes

Schutzgebiete in Bayern, Bestand,

Analyse, Zielsetzungen
Die Biotopkartierung in Bayern – Methodik,
Stand – Ziele

Die floristische Kartierung in Bayern –
Methodik, Stand, Ziele

Entwicklung und Aufgaben der Land-
schaftsplanung und ihre Stellungen in der
Raumordnung
Anwendungsbereiche, Methodik und
Planungsgrundlagen der Landschafts-
planung
Landschaftsplanung, dargestellt an ausge-
wählten Beispielen

19. – 21. Januar 1977 Holzhausen /Teisendorf Fachseminar

»Die neuere Entwicklung des Naturschutz-
rechtes – Die Praxis des Bayer. Natur-
schutzgesetzes, des Bayer. Waldgesetzes
und des Bayer. Landesplanungsgesetzes
– für Wissenschaftler und Angehörige der
Verwaltung

Seminarergebnis

Da es sich um ein Arbeitsseminar
handelte, lag der Schwerpunkt auf der Dar-
stellung rechtlicher Probleme und einer
ausgiebigen Diskussion. Neben der Er-
örterung des Begriffes »ordnungsgemäße
Land- und Forstwirtschaft« wurde über In-
halte der Begriffe »Landschaftsschutz-
gebiet« und »Bannwald« sowie über
Rodung und Erstaufforstung gesprochen.
Besonders intensiv wurden die Forstrechte
behandelt.

Daraus ergab sich die Forderung nach
Novellierung der Forstrechtesetze. Sie
sind den aktuellen Problemen anzupas-
sen, wie der die Durchsetzung der Tren-
nung von Wald und Weide, Sicherung der
Naturverjüngung auch ohne Zaun und
Sicherstellung nicht nur der Produktions-
funktion, sondern auch der Schutzfunktion.
Dazu wurde die Problematik der Umstel-
lung von Weiderechten auf extensive
Schafhaltung erörtert, wie sie heute all-
gemein, teils sogar von Nichtberechtigten
praktiziert wird.

Wieder einmal wurde auch der Mangel an
Daten ökologischer Grundlagenforschung
beklagt, eine Lücke, die es möglichst rasch
zu schließen gilt, um die Grenzen der
Belastbarkeit besser kennen zu lernen.

31. Januar – 2. Februar 1977 Dießen Wissenschaftliches Seminar

»Sicherung und Erhaltung wertvoller Bio-
otope – Kriterien zur Ausweisung von
Naturschutzgebieten« für Wissenschaftler
und Fachleute

Seminarergebnis

1. Zur nachhaltigen Sicherung unse-
res Lebensraumes kann die Ausweisung
von Naturschutzgebieten (NSG) nur Teil
eines umfassenden Schutzkonzeptes für
die Erhaltung wertvoller Biotope (Lebens-
stätten), Biozosen (Lebensgemein-

schaften) und intakter naturnaher Öko-
systeme sein.

In Relation zu anderen Schutzkategorien
besteht bei Naturschutzgebieten ein er-
heblicher Nachholbedarf.

2. Um ein sinnvolles, zielstrebiges
Vorgehen zu ermöglichen, sollte für Bayern
ein Konzept zur NSG-Ausweisung ent-
wickelt werden. Neben einer Bestandsauf-
nahme vorhandener schutzwürdiger
Gebiete, die zum Teil bereits in Angriff ge-
nommen worden ist (Biotopkartierung,
Waldfunktionsplanung und Naturwald-
reservatprogramm), sollten alle Natur-
räume auf die potentielle Repräsentanz
naturnaher Landschaftselemente unter-
sucht werden. Aus beiden Programmen
könnten Ziele formuliert werden, die als
Rahmen eine NSG-Konzeption abstecken.

3. Nach dem vorgegebenen Rah-
menkonzept könnten die Unteren und
Höheren Naturschutzbehörden eine
detaillierte rechtliche und fachliche Vor-
bereitung vornehmen und somit den bisher
langwierigen Verfahrensgang in der
NSG-Ausweisung beschleunigen helfen.

4. Für nicht ersetzbare Biotope und
Biozosen sollten bei der NSG-Auswei-
sung Prioritäten gesetzt werden. Dabei
sollten, falls erforderlich, auch Mittel zur
Pflege von Biotopen bereitgestellt werden,
die sich im NSG-Ausweisungs-Verfahren
befinden. Bei besonders gefährdeten Ge-
bieten sollte von der Möglichkeit der einst-
weiligen Sicherstellung Gebrauch gemacht
werden.

5. NSG-Ausweisungen können nicht
an politischen, sondern nur an natur-
räumlichen Grenzen orientiert sein. Rand-
bereiche und Umfelder, mit ihren viel-
fältigen Wechselbeziehungen zum Schutz-
gebiet, sollten in die vorbereitenden Unter-
suchungen einbezogen werden.

6. In entsprechend bedeutenden
Fällen sollte eine gezielte fachliche Infor-
mation der örtlichen Bevölkerung ange-
strebt werden, um breiteres Verständnis
und evtl. aktive Mithilfe bei der Ausweisung
und Sicherung von Naturschutzgebieten
zu erreichen.

11. – 13. Februar 1977 Waldkirchen Fortbildungslehrgang

Wochenendveranstaltung – »Rechtliche
und ökologische Grundlagen des Natur-
schutzes« für Vertreter der im Naturschutz
tätigen Verbände

Referate und Diskussionen

zu den Themen:

Rechtsgrundlagen des Naturschutzes und
der Landschaftspflege; Organisation des
Naturschutzes und der Landschaftspflege
und Aufgaben der Verwaltung

Rechtsgrundlagen und Tätigkeitsbereich
der Naturschutzwacht, Naturschutzrecht-
liche Aussagen anderer Gesetze

Die ökologische Bedeutung naturnaher
Landschaftsbestandteile:

Wildgrasfluren und Zwergstrauchheiden

Die ökologische Bedeutung naturnaher
Landschaftsbestandteile:

Wald, Hecken, Gebüsche
Die ökologische Bedeutung naturnaher
Landschaftsbestandteile:
Streuwiesen und Moore
Aufgaben und Arbeitsbereiche der Land-
schaftspflege

28. Februar – 4. März 1977 Spiegelau »Rechtliche und ökologische Grundlagen des Naturschutzes« für Angehörige des gehobenen Dienstes in der Forstver- waltung

Referate und Diskussionen

zu den Themen:

Rechtsgrundlagen des Naturschutzes in
der Praxis des Forstdienstes: Bayer. Wald-
gesetz, Bundeswaldgesetz, Forstrechte-
gesetz

Rechtsgrundlagen des Naturschutzes und
der Landschaftspflege, Organisation des
Naturschutzes und der Landschaftspflege
und Aufgaben der Verwaltung

Neuere Entwicklung im Naturschutzrecht
Rechtsgrundlagen und Tätigkeitsbereich
der Naturschutzwacht

Methodik, Ziele und Stand der Biotop-
kartierung in Bayern

Aussagen und Ziele der Waldfunktions-
planung im Blick auf den Biotopschutz
(einschl. Naturwaldreservate)

Die ökologische Bedeutung naturnaher
Landschaftsbestandteile:

Hecken und Gebüsche

Die ökologische Bedeutung naturnaher
Landschaftsbestandteile:

Streuwiesen, Übergangs- und Hochmoore
Die ökologische Bedeutung naturnaher
Landschaftsbestandteile:

Wildgrasfluren und Zwergstrauchheiden

Exkursion zu den Themen:

Naturnaher Waldbau im Bergmischwald
Naturschutz und Forschung im National-
park Bayer. Wald

Wildbestandsregulierung im Nationalpark
Bayer. Wald des Nationalparkamtes
Grafenau

Geschützte und gefährdete Pflanzen und
ihre Biotope

Arten- und Biotopschutz in der Ornithologie

7. – 10. März 1977 Hohenbrunn

Ausbildungslehrgang

»Aufgaben und Tätigkeit der Naturschutz-
wacht« für Bewerber für die Tätigkeit in der
Naturschutzwacht

Siehe Bericht auf Seite 49

14. – 18. März 1977 Weißenburg

Fortbildungslehrgang

»Rechtliche und ökologische Grundlagen
des Naturschutzes und der Landschafts-
pflege« für Angehörige der Verwaltung

Referate und Diskussionen zu den
Themen:

Bayer. Waldgesetz, Bundeswaldgesetz,
Forstrechtesgesetz und Naturschutz

Rechtsgrundlagen des Naturschutzes und
der Landschaftspflege; Bayer. Natur-
schutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz

u. a.

Aufgaben, Tätigkeitsbereich und Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der Naturschutzwacht
 Organisation des Naturschutzes und der Landschaftspflege und Aufgaben der Verwaltung
 Naturschutz, Landschaftspflege und Bauleitplanung

Exkursion zu den Themen:

Landschaft und Mensch, geschichtliche Entwicklung
 Die ökologische Bedeutung naturnaher Landschaftsbestandteile:
 Wald, Hecken, Gebüsche
 Wildgrasfluren und Zwergstrauchheiden
 Streuwiesen und Moore
 Die Tierwelt in der Wirtschaftslandschaft
 Geschützte und gefährdete Pflanzen und ihre Biotope
 Naturschutz und Landschaftspflege im ländlichen Raum; Ziele und Inhalt der Landschaftsplanung
 Gewässer und Gewässerränder
 Planung und Einrichtung von Naturparks
 Staatliche Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege

25. – 27. März 1977 Laufen

Fortbildungslehrgang

Wochenendveranstaltung – »Rechtliche und ökologische Grundlagen des Naturschutzes« für Vertreter der im Naturschutz tätigen Verbände

Referate und Diskussionen

zu den Themen:

siehe Veranstaltung 27. – 28. Nov. 1976

2. – 6. Mai 1977 Laufen

Ausbildungslehrgang

»Aufgaben und Tätigkeit der Naturschutzwacht« für Bewerber für die Tätigkeit in der Naturschutzwacht

Siehe Bericht auf Seite 49.

16. – 18. Mai 1977 Laufen

Wissenschaftliches Seminar

Seminare zur Landschaftskunde Bayerns
 1. Die Region Südostoberbayern – Region 18 für Wissenschaftler und Fachleute

Seminarergebnis

Die kontinuierlich vorgesehene Seminarreihe über Bayerns Regionen wurde mit der Behandlung der Region 18 (Südostoberbayern) eröffnet; naheliegend, da sich der Sitz der Akademie hier befindet. Geladen waren Wissenschaftler und Fachleute, wobei die Land- und Forstwirtschaftliche Gruppierung besonders zahlreich vertreten war. Deshalb ist auch verständlich, daß die Problemkreise der Land- und Forstwirtschaft besonders intensiv bearbeitet wurden.

Die Einführung in die sozioökonomischen Grundlagen und Probleme der Region 18 wurde vom Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes, Herrn Landrat Schmucker aus Traunstein gegeben. Eine halbtägige Exkursion zur Thematik

des Seminars führte durch das landschaftlich reizvolle, von den Eiszeiten geprägte Salzach-Hügelland und veranschaulichte die folgenden Themenbereiche in der Diskussion an Ort und Stelle:

- Landschaftsgeschichte
- Bodenkunde,
- Potentielle-natürliche Vegetation,
- Land- und Forstwirtschaft,
- Erholung,
- Siedlung,
- Fremdenverkehr,
- Naturschutz und wertvolle Landschaftsbestandteile

Sinn des Seminars

war die Informationsvermittlung für einschlägige Planungsträger und Fachbereiche, die bei der Landnutzung in dieser Region maßgeblich tätig sind und auf natürlichen Grundlagen aufbauen. So wurden die Nutzungsformen von Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Siedlung und z. T. auch der Energie angesprochen. Die sich hieraus ergebenden Konfliktsituationen bedürfen einer geplanten Lösung, um geordnete Entwicklungen zu ermöglichen.

Spezielle Funktionen des Raumes sind die Arbeits-, Wohn- und Erholungsfunktion. Ihre Ansprüche bedürfen ebenfalls der Abstimmung auf Ziele hin, die der nachhaltigen Sicherung des Lebensraumes dienen. Landschaftsplanung ist in diesem Zusammenhang kein Selbstzweck.

Aussagen zur Forstwirtschaft:

- Stärkere Gewichtung der ökologischen Belange, der Schutz und Sozialfunktionen des Waldes vor einseitiger Betonung reiner Holzproduktion
- Sicherung der Naturverjüngung des Waldes (auch ohne Zäunung)
- Verhinderung weiterer Rodungen sowie Aufforstungen von standortfremden Baumarten im Bereich der Auwaldungen
- Verstärkte Unterschutzstellung der Auwälder nach Maßgabe des Bayerischen Naturschutzgesetzes und des Bayerischen Waldgesetzes

Aussagen zur Landwirtschaft

in der Bergregion:

- Forderung nach Trennung von Wald und Weide, einschließlich der Forderung nach Ordnung der Rechts- und Nutzungsverhältnisse im Almbereich
- Beachtung der forstökologischen Belange bei der Umwandlung der Weiderechte (»Kuhgräser« in »Schafräser«), um Schädigungen von Gebirgswäldern wie Almweiden zu verhindern
- Förderung der alteingesessenen handwerklichen Berufe sowie der fremdenverkehrlichen Dienstleistungen zur Stabilisierung der bäuerlichen Nebenerwerbssituation
- Sicherung eines ausreichend hohen Personalstandes, der Voraussetzung für ökologisch orientierte Landwirtschaft ist
- Arbeitsplatzbeschaffung im Zuge des Nationalparkdienstes

– Verstärkte ökologische Grundlagenforschung zur Landeskultur

Aussagen für den Naturschutz:

- Systematisierung der Naturschutzarbeit, die eine ausreichende und gezielte Mischung von unterschiedlichen Nutzungsbereichen zum Ziele hat (intensive, extensive, mischgenutzte und ungenutzte Bereiche nach Kaule/Schaller). Das Konzept ist aus dem Ergebnis der Biotopkartierung Bayerns abzuleiten.

Aussagen für die großräumige

Landesentwicklung:

- Überprüfung des Entwicklungsachsenkonzeptes, das von Voraussetzungen ausgeht, die vielfach heute nicht mehr zutreffen, z. B. Bevölkerungsentwicklung, Ressourcenknappheit. Entwicklungsachsen sind zudem häufig Flußachsen, die keine weiteren Belastungen vertragen.

23. – 25. Mai 1977 Dießen

Fortbildungslehrgang

»Rechtliche und ökologische Grundlagen des Naturschutzes« für Naturschutzbeiräte
 Referate und Diskussionen

zu den Themen:

Rechtsgrundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege; Neuere Entwicklungen im Naturschutzrecht

Organisation des Naturschutzes und der Landschaftspflege und Aufgaben der Verwaltung;

Rechtsgrundlagen und Tätigkeitsbereich der Naturschutzwacht

Waldgesetze und Naturschutz

Die ökologische Bedeutung naturnaher

Landschaftsbestandteile:

Wald, Hecken, Gebüsche

Die ökologische Bedeutung naturnaher

Landschaftsbestandteile:

Wildgrasfluren und Zwergstrauchheiden

Die ökologische Bedeutung naturnaher

Landschaftsbestandteile:

Streuwiesen und Moore

6. – 8. Juni 1977 Laufen

Fachseminar

»Biotop- und Floristische Kartierung Stand – Zielsetzung – Maßnahmen« für Wissenschaftler und Fachleute

Seminarergebnis

31 Fachleute aus der ganzen Bundesrepublik nahmen an dem Seminar teil. In verschiedenen Vorträgen und Diskussionen wurde der Stand der Biotop- und der Floristischen Kartierungen dargelegt. Während die Biotopkartierung in Bayern vom Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen 1973 in Auftrag gegeben wurde und mit Ausnahme der Alpenregion inzwischen fertiggestellt ist, begründet sich die floristische Kartierung auf der Privatinitiative von Botanikern, Verbänden und fachkundigen Laien. Im Verlauf des Seminars wurde besonders deutlich, daß den Naturschutzbehörden durch diese Kartierungen erstmals

konkrete Arbeits- und Argumentationshilfen geliefert wurden.

Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Floristischen Kartierung stellen einen ersten, groben Durchgang dar, der die Verbreitung der mitteleuropäischen Pflanzen rastermäßig auf der Basis von Quadranten der topographischen Karte 1:25 000 darstellt.

An der Fertigstellung der Verbreitungsdrucke für die Floristische Kartierung wird derzeit gearbeitet.

Bisher herrscht Uneinigkeit darüber, ob diese Kartierungsdrucke veröffentlicht werden sollen, da durch das Bekanntwerden besonders gefährdeter Arten der Gefährdungsgrad durchaus erhöht werden könne. Andererseits sind gerade diese Unterlagen für die Arbeit der Naturschutzbehörden unverzichtbar.

Es kann als eines der Seminarergebnisse gewertet werden, daß eine Einigung dahingehend erzielt wurde, die Verbreitungsdrucke anzufertigen, sie aber nur den damit betrauten Behörden und Fachleuten auszuhandigen, nicht aber allgemein zu veröffentlichen.

Das einhellig gefaßte Seminarergebnis wurde in der Schlußdiskussion wie folgt formuliert:

Die bisher vorliegende rastermäßig erfaßte Verbreitung der Flora stellt vorläufig eine grobe Übersicht dar, die durch einen zweiten Aufnahme-Durchgang verfeinert werden muß.

Im zweiten Durchgang sollten Kriterien des Naturschutzes stärker berücksichtigt werden, die zu Beginn der Kartierungen noch nicht festlagen. So sollte der Bezug zur Roten Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen durch entsprechenden Vermerk hergestellt werden. Das Vorhandensein von Indikatorpflanzen für Belastungen durch Immissionen, Erholungsauswirkungen, Abnahme von Feucht- und Trockenbiotopen u. a. sollten eingebracht werden.

Der Naturraumbezug bei der Kartierung wäre herzustellen um Vergleichswerte zu schaffen.

Der bisherige Rasterbezug nach topographischen Karten ist zu grobmaschig und erschwert dadurch die naturräumliche Zuordnung. Die Möglichkeiten hierfür liegen in einem kleineren Aufnahmeraster.

Als Auswertung des dann vorliegenden Materials sollte die Repräsentanz von Indikatorgruppen, die Dynamik der Florentwicklung in jüngerer Zeit und die räumliche und zeitliche Verschiebung bestimmter Arten- und Artengruppen analysiert werden.

Hierzu wäre es erforderlich:

- Ein Forschungsprogramm in Bayern auf dem weiten Feld der Auswertungsmöglichkeiten anzuregen.
- Die Florenbewegungen und deren Ursachen innerhalb eines weiteren Forschungsprogrammes zu erkunden.
- Die Naturschutzgebiets-Ausweisung

zügiger durchzuführen, da die derzeitige Ausweisung mit dem Rückgang bestimmter Artengruppen nicht Schritt hält.

– Die Wissenschaften für den Naturschutz durch entsprechende Untersuchungen und Forschungen stärker zu aktivieren.

– In fachbezogenen Studien wie z. B. Landschaftspflege und Biologie der Artenkenntnis größere Bedeutung beizumessen, da der Mangel an Fachleuten mit ausreichenden Artenkenntnissen offenkundig ist.

Durch die sukzessive Erfüllung dieser Anregungen und Forderungen wird zusammen mit den ebenfalls in Erstellung befindlichen faunistischen Kartierungen den Naturschutzbehörden qualifiziertes und fundiertes Datenmaterial zur Hand gegeben werden können.

14. – 16. Juni 1977 Laufen

Fachseminar

»Landschafts- und Bauleitplanung in der Gemeinde« für Kommunalpolitiker, Fachleute der Kommunen und Regierungen, sowie Landschaftsplaner

Seminarergebnis

Die Teilnehmer des Fachseminares kamen aus den Kreisen der Kommunalpolitik, aus den Verwaltungen von Regierungs- bis Gemeindeebene, aus den Flurbereinigungsbehörden und den Berufsgruppen der Architekten und Landschaftsplaner.

In Referaten und Diskussionen wurde die Problematik der Landschafts- und Bauleitplanung in den Gemeinden und deren Vollzug im Rahmen der Rechtsvorschriften an konkreten Beispielen diskutiert.

Im weiteren wurden ökologische Aspekte, Fragen der Planbarkeit und der Planungstechnik und -theorie behandelt.

Die Veranstaltung wurde mit Themen über landesplanerische Vorgaben, Möglichkeiten der Flurbereinigung und der Verantwortlichkeit des Architekten abgeschlossen.

Als Ergebnis dieses Seminars können folgende Feststellungen, Anregungen und Forderungen festgehalten werden:

Eine gediegene Gemeindeentwicklung ist nach Meinung von Bürgermeister Thallmair (Starnberg) nicht mehr ohne landschaftsplanerische Grundlage denkbar. Gute Landschaftspläne stehen ökonomischen Belangen nicht im Wege. Durch gute Abstimmung der baulich-räumlichen Aktivitäten mit dem Landschaftsgefüge, können Kosten gespart und der Wohnwert gesichert werden. Nach Thallmairs Meinung sollten nicht nur einige ausgewählte Gemeinden, sondern alle den Landschaftsplan als Grundlage ihrer Entwicklung erstellen lassen.

Architekten wie Grün-Planer befassen sich gemäß Referatsaussage von Prof. Scherzer Nürnberg überwiegend mit Objektplanung, die für sie kostengünstiger zu sein scheint. So sind lediglich 3–4 % der in der Bayerischen Architektenkammer ein-

getragenen Fachleute mit Bauleitplanung befaßt. Zu wenig Fachleute seien bereit auf der Basis der gegenwärtigen Honorar- und Kostenbedingungen ihren Fachbeitrag zu leisten. Überdies bedürfe das Planvorlage-recht der Revision. Auf den Nachweis der fachlichen Qualifikation des Vorlegenden könne nicht verzichtet werden.

Für den Realisierungserfolg guter Planungen erscheint eine nachhaltige Planungsbetreuung, Informations- und Gemeinwesenarbeit von ausschlaggebender Bedeutung. Dies sollte sowohl von beauftragenden Gemeinden wie von beauftragten Fachleuten stärker berücksichtigt werden. Als Ideal wird der ortsverbundene qualifizierte Fachmann angesehen.

Die Gemeinde besitzt in Bezug auf Einleitung, Gewichtung und Verwirklichung guter Landschafts- und Bauleitplanung eine Schlüsselstellung. Dieser Aufgabe sollte sie sich verstärkt stellen.

Die Gemeindegebietsreform, wie die Anwendung des novellierten Naturschutzgesetzes, des Bundesbaugesetzes und des Landesplanungsgesetzes bieten hierfür gute Möglichkeiten.

Die planenden und kontrollierenden Behörden sollten darauf bedacht sein, nicht »total« reglementieren zu wollen. Wer »alles« plane, entwertete die Planung und behindere die schöpferische Eigenverantwortung.

Wichtig erscheint hingegen eine feste Rahmensetzung im Sinne einer Spielraumbegrenzung. Dies gilt sowohl für Bauleitpläne, wie für Ortssatzungen der Grünordnung und Baugestaltung.

Der Landschaftsplan sollte stärker als bisher in die Bauleitplanung integriert werden. Durch ein Übermaß wenig koordinierter Planung werde Unlust und Abneigung bei Gemeinden wie Bürgern hervorgerufen.

Die Fachplaner sollten stärker als bisher zusammenarbeiten und ihre Planungen bereits in der Phase des Entstehens abstimmen. Dem Landschaftsplan fällt vermehrt die Funktion zu, Grundlage der Bauleitplanung zu sein.

Die Behörden werden aufgefordert, bei Planungen und Genehmigungen in größerem Umfang von den neugeschaffenen gesetzlichen Möglichkeiten des Naturschutzrechtes Gebrauch zu machen. Gute Gesetze werden nicht durch ihre bloße Existenz, sondern dadurch wirksam, daß man sie anwendet.

Unter dieser Zielsetzung wurde die Akademie ersucht, für die Angehörigen der Verwaltungen verstärkt Fortbildungskurse anzubieten.

Fachplaner wie Gemeinden legen Wert auf die Bereitstellung gesicherten Datenmaterials seitens der Planungsregionen und Landesplanungsbehörden. Da vielfach Rahmenpläne erst in der Aufstellung begriffen seien und abschließende Ergebnisse auf sich warten ließen, sollten auch Teilergebnisse zur Verfügung gestellt werden.

Vielfach fehle es an ökologischer Grundlagenforschung im Siedlungsbereich. Landschaftsplanerische Grundlagenuntersuchungen können nicht Aufgabe freischaffender Planer sein.

Die in der Flurbereinigung feststellbare verstärkte Hinwendung zu Problemen der Dorfsanierung und Flurneuordnung durch Baugebietsumlegung, Biotopschutz und -neuschaffung, wurde begrüßt. Eine noch engere und frühzeitige Abstimmung der Ziele der Landschaftsplanung und Flächennutzungsplanung mit den Fachplänen der Flurbereinigung wurde allgemein als wünschenswert erachtet.

20. – 24. Juni 1977 Dießen

Ausbildungslehrgang

»Aufgaben und Tätigkeit der Naturschutzwacht« für Bewerber für die Tätigkeit der Naturschutzwacht
Siehe Bericht auf Seite 49.

24. – 26. Juni 1977 Laufen

Fachseminar

»Fremdenverkehr und Naherholung – Probleme und Lösungen aus der Sicht der Landschaftspflege«
Fachleute des Fremdenverkehrs, Kommunalpolitiker und Landschaftspfleger

Seminarergebnis

Sinn dieses Seminars war es, durch die Darstellung der vielfältigen Einzelprobleme insgesamt einen Überblick über die Zielkonflikte – hier Fremdenverkehr und Naherholung, dort Naturschutz – und deren Lösungsmöglichkeiten zu vermitteln.

Art und Ausmaß von Nutzungsansprüchen des Fremdenverkehrs sind vielfach nicht auf fundierte ökologische Erkenntnisse oder auf Grundlagen des Landschaftshaushaltes gestützt.

Es darf nicht übersehen werden, daß bessere Lösungen möglich sind, wenn die Belange frühzeitig aufeinander abgestimmt werden.

In den Referaten wurden folgende Themen behandelt:

- Mensch und Freizeitverhalten. Fremdenverkehrsaktivitäten, Struktur und Verteilung
- Lenkungsmaßnahmen des Fremdenverkehrs im Bereich des Alpennationalparks Berchtesgaden
- Landschaftsbeanspruchung durch erholungsinduzierte Bautätigkeit und Infrastruktur
- Seilbahnen und Erholungsverkehr – Auswirkungen auf den Naturhaushalt
- Auswirkungen des Erholungsverkehrs auf die Gewässerbiologie
- Naturschutzgebiete und Erholung
- Fremdenverkehr im Berchtesgadener Land. – Aspekte des Alpenparks
- Fremdenverkehr und Naherholung im Vier-Seen-Gebiet südlich von München
- Steuerung der Naherholung im Bereich Dechsendorfer Weiher
- Gezielte Planung von Entlastungsgebiete-

ten am Beispiel Bruckmühl

Die halbtägige Exkursion führte an den Waginger See und Chiemsee, um an Ort und Stelle die verstärkt auftretenden Probleme des Erholungsverkehrs zu diskutieren.

Die Teilnehmer des Seminars empfahlen folgende Leitsätze:

- Gezielte Information über das spezielle Fremdenverkehrsangebot im Vorfeld des Nationalparks Berchtesgaden
 - Förderung von Vor- und Nachsaison durch Erweiterung des Erholungsangebotes, z. B. bevorzugte Anlage von Wanderwegen
 - Rechtzeitige und permanente Abstimmung zwischen den Naturschutzaufgaben und den Belangen des Fremdenverkehrs
 - Nur bedingte Freigabe kleiner Naturschutzgebiete außerhalb des Alpenraumes für Erholung, da sie in ihrer Flächenausdehnung nicht mit den großräumigen Alpenschutzgebieten vergleichbar sind
 - Intensivere Aufklärung über die Gefährdung und Zerstörung der Vegetation, wobei auch plakative Schilder verwendet werden können
 - Vermeidung von »Ballungszentren« von Erholungssuchenden an Seeufern, insbesondere durch Anlagen von Campingplätzen und Gaststätten
 - Verstärkter Ausbau von Baggerseen für Massenbetrieb, um dadurch eine Entlastung der natürlichen Seen zu erreichen
 - Vorrangige Sicherung der Bedürfnisse der ortsansässigen Bevölkerung in Erholungsgebieten gegenüber den Zweitwohnungserwerbern und Dauergästen
 - Limitierung der Anteilswerte der Zweitwohnungen am gesamten Wohnungsbestand einer Gemeinde auf 10 %
 - Verstärkte Beachtung der Nachfolgelasten von erholungsindizierter Bautätigkeit in der Gemeinde
 - Grundsätzliche Freihaltung schwachbelastbarer Landschaftsteile wie Feuchtgebiete von Bebauungen, insbesondere der Uferregionen
 - Vermeidung von Landschaftszerstörung
 - Bei raumbezogenen Planungen gezielte Steuerung des Naherholungsverkehrs zur Entlastung wertvoller Landschaftsteile
 - Konsumbedürfnisse der Massen sind nicht mit dem Wunsch nach »Naturerlebnis« gleichzusetzen
- Als äußerst positiv wurde das Beispiel »Dechsendorfer Weiher« vorgestellt, wo aufgrund eingehender ökologischer Untersuchungen ein Naherholungskonzept als Modellvorhaben verwirklicht wurde. Gleichmaßen ist als beispielhaft die Planung zum Kiesabbau Bruckmühl im Unteren Mangfalltal anzuführen.

4. – 8. Juli 1977 Weltenburg

Einführungslehrgang

»Vegetationskundliches Praktikum zur Vegetation Bayerns bezogen auf Naturschutzgebiete« für Absolventen der Studiengänge Landschaftspflege und Forstwirtschaft

Referate und Diskussionen

zu den Themen:

Methodik der Pflanzensoziologie
Technik der Vegetationsaufnahme
Übung vegetationskundlicher Aufnahmen von Wald- und Waldrandgesellschaften im Gelände, einschl. ökologischer Beurteilung
Übung vegetationskundlicher Aufnahmen von Trocken- und Halbtrockenrasen im Gelände, einschl. ökologischer Beurteilung
Technik der Auswertung von Vegetationsaufnahmen (Tabellenarbeit in Gruppen)
Interpretation von Vegetationstabellen zur Beurteilung schutzwürdiger Biotope und Gebiete
Einsatzmöglichkeiten der Pflanzensoziologie im Naturschutz

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege \(ANL\)](#)

Jahr/Year: 1977

Band/Volume: [1_1977](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Veranstaltungsspiegel der ANL im Berichtszeitraum und Ergebnisse der Seminare 43-48](#)